



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 09. Juli 2014

Nr. 14

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein vom 8. Juli 2014

**Ordnung
zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 8. Juli 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat der Senat der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein vom 9. November 2011 (Amtl. Bek. HN 39/2011), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. April 2014 (Amtl. Bek. HN 2/2014), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines Attestes von einem vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarzt verlangt werden.“

2. In § 11a Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „amtsärztliche“ ersatzlos gestrichen.

3. § 12 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarztes verlangt werden.“²

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 7. Juli 2014.

Krefeld und Mönchengladbach, den 8. Juli 2014

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Hennig von Grünberg